

Kinderschutzkonzept Kindertagespflege

von Alexandra Lohmann

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	1
2. Einleitung	2
3. Gesetzliche Grundlagen	3
3.1. UN-Kinderrechtskonvention	3
3.2. Sozialgesetzbuch VIII	3
3.3. Kinderbildungsgesetz NRW	3
4. Partizipation	4
5. Verhaltenskodex	5
5.1. Nähe und Distanz	5
5.2. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	6
5.3. Umgang mit den Eltern	6
6. Qualitätssicherung	7
7. Sexualpädagogisches Konzept	8
8. Beschwerdemanagement	9
9. Zusammenarbeit mit den Familien	10
10. Handlungsplan	11
11. Anhang	12

2. Einleitung

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.“ (Verfassung für das Land NRW, Artikel 6(2).

Das Kinderschutzkonzept dient also dazu, die Kinder, die ich betreue, vor Gefährdungen zu schützen, ihre Entwicklung zu fördern und ihnen eine sichere Umgebung zu geben.

Ich bin Alexandra Lohmann und arbeite seit 2010 als Kindertagespflegeperson. Ich habe eine Pflegeerlaubnis für 5 Kinder und arbeite bei mir zu Hause im privaten Umfeld.

Weitere Informationen über mich und meine pädagogische Arbeit befinden sich in meiner Konzeption, dort beschreibe ich auch detailliert mein Verständnis meiner Aufgabe mit den mir anvertrauten Kindern

Dieses Konzept bietet mir klare Richtlinien zur Vorbeugung/ Prävention, Zusammenarbeit mit den Eltern und den Behörden und dem Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

3. Gesetzliche Grundlagen

Mein Kinderschutzkonzept werde ich auf Grundlage von Gesetzen erstellen. Diese möchte ich in diesem Kapitel kurz vorstellen.

3.1. UN-Kinderrechtskonvention

Die Konvention über die Rechte des Kindes, auch UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der UN- Generalversammlung angenommen und trat am 2. September 1990 in Kraft. Der Text umfasst 54 Artikel in der die Kinderrechte beschrieben sind. Hier geht es um die drei großen Bereiche, Schutz vor Gewalt in der Erziehung, die Förderung durch Bildung und das Recht auf Beteiligung. Gesetz und detaillierte Informationen stehen unter anderem hier:

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

3.2. Sozialgesetzbuch VIII

Im achten Sozialgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland steht schon im ersten Paragraphen, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf eine Erziehung, welche ihn zu einem selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen macht. Dies spiegelt auch ein wichtiges Anliegen meiner Arbeit wieder.

Ein weiterer Aspekt steht im §8a SGB VIII, hier wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung festgehalten.

Absatz 5: In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>

3.3. Kinderbildungsgesetz NRW

In diesem Landesgesetz werden die Grundlagen und Finanzierungen vom Land NRW für die Kinderbetreuung geregelt. Hier geht es unter anderem um die Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung und die Qualitätssicherungen. Genauerer siehe Gesetzestext:

<https://www.mkjfgfi.nrw/kinderbildungsgesetz>

Diese wichtigen Gesetze, die ich hier nur kurz vorgestellt habe, sind die Grundlagen dieses Schutzkonzeptes und spielen in meiner Arbeit, wenn auch im Hintergrund, immer eine wichtige Rollen.

4. Partizipation

Die Partizipation ist auch ein wichtiger Aspekt der Menschen- und besonders der Kinderrechte, wo das Recht auf Beteiligung an Entscheidungen, die das Kind betreffen, verankert ist (UN-Kinderrechtskonvention siehe auch Punkt 1)

Deshalb ist die Partizipation von Kindern ein wichtiger Bestandteil meiner Arbeit. Der Begriff meint hier die aktive Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und Situationen, die sie und ihre Lebenssituationen betreffen. Auch im U3 - Bereich, in dem ich hauptsächlich arbeite, kann dies in vielen Situationen sein, zum Beispiel Essensauswahl; Spielmaterial; Entscheidungen im Tagesablauf (Spielplatz, Garten oder Basteln)

Für mich ist es wichtig, die Kinder dabei zu unterstützen und zu fördern. Deshalb versuche ich geeignete Räume und Bedingungen zu schaffen, um ihre Individualität zu fördern.

Zusätzlich gehört hier auch kurz die Erwähnung der Partizipation der Eltern. Hier sind als Beispiele zu nennen regelmäßige Gespräche und auch Einbeziehung in Entscheidungen wie zum Beispiel Aktivitäten wie Turnen, Ausflüge. So haben die Eltern in bestimmten Situationen auch die Möglichkeit sich zu beteiligen.

Auch ich als Kindertagespflege habe bestimmte Entscheidungsprozesse, zum Beispiel wie und wann ich mich fortbilden möchte. Aber auch die räumliche und zeitliche Gestaltung meiner Arbeit.

5. Verhaltenskodex

In diesem Kapitel möchte ich kurz meinen Verhaltenskodex in bestimmten Bereichen erläutern, welche Regeln hier für mich gelten. Hier haben alle Erwachsenen, also Eltern und Kindertagespflegeperson eine gemeinsame Verantwortung zum Schutz der Kinder.

5.1. Nähe und Distanz

Unter diesem Punkt verstehe ich folgende Bereiche, die ich kurz erläutern werde:

5.1.1. Schlafen

Schlafen und zur Ruhe kommen ist ein lebenswichtiger Bestandteil in der Entwicklung. Gerade nach einem intensiven Vormittag mit Spielen, Essen, Kommunikation benötigt der Körper eine Pause, um das Erlebte zu verarbeiten.

Ich biete jedem Kind eine gesicherte und ruhige Schlafsituation, die sich täglich wiederholt. Dabei versuche ich auf jedes Kind/ Schlafrhythmus individuell einzugehen.

5.1.2. Essen

Wir essen zu geregelten Zeiten und unter geregelten Umständen, jedes Kind hat einen Sitzplatz, Teller und Besteck. Jedes Kind darf selbst wählen was und wie viel es essen möchte. Die Essenssituation gestalte ich so, dass die Kinder eigenständig essen können. Bei Bedarf biete ich Unterstützung an. Außerdem ist mir eine gesunde und biologische Ernährung wichtig. Auch achte ich auf Wünsche in Bezug auf Ernährung hinsichtlich Religion oder Allergien und auch vegetarisch.

Die Mahlzeiten bieten auch die Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben und soziale Fähigkeiten zu entwickeln.

5.1.3. Körperlicher Kontakt

Körperliche und emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern. Wenn das Kind von mir körperliche Nähe sucht (zum Beispiel: auf den Arm genommen werden möchte oder beim Vorlesen auf dem Schoß sitzen möchte) versuche ich dies so gut es ist, möglich zu machen. Andere Situationen sind das Trösten oder Hilfestellungen. Dabei achte ich aber auf die Signale der Kinder, wie viel Nähe/ körperlichen Kontakt sie fordern und erkenne Grenzen, wenn das Kind nicht meine körperliche Nähe benötigt.

5.1.4. Umgang mit der Intimsphäre (Wickeln, Umziehen, Eincremen)

Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umzieh-Aktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang o.ä. zählen zu pflegerischen Tätigkeiten und werden daher mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen. Auch dem Kind erkläre ich meine Vorgehensweise und bespreche was wir machen. Auch lasse ich das Kind entscheiden, ob die anderen Kinder mit in die Wickelsituation kommen dürfen.

5.2. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Auch in der Kindertagespflege muss ich mich mit den sozialen Medien auseinander setzen. So erstelle ich mit Erlaubnis der Eltern eine WhatsApp oder Signalgruppe zwischen den einzelnen Erziehungsberechtigten und mir zum Austausch über ihre Kinder und anderen relevanten Informationen. Dabei achte ich darauf, dass keine personenbezogenen Daten weitergegeben werden.

Des Weiteren nutze ich das Medium Handy, um von den Kindern Fotos zu erstellen. Hierbei ist mir in erster Linie auch wichtig, dass die Kinder dies möchten. Auch in diesem Alter können mir die Kinder dies deutlich machen, auch nonverbal. Außerdem spreche ich mit den Eltern vorab, und notiere dies auch im Vertrag, wo und wann diese Fotos verwendet werden dürfen (Fotogeschenke, Handy-Nachrichten). Auch die Frage, ob sie mit anderen Kindern zu sehen sein dürfen, wird hier besprochen.

5.3. Umgang mit den Eltern

Mir ist eine vertrauensvolle und transparente Arbeit auch zwischen den Eltern und mir wichtig. Dies beginnt mit kurzen Gesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und bei schwerwiegenden Problemen auch einem klärenden Gespräch auf neutraler Basis (Hierzu auch mehr im Kapitel 6). Aber auch das gemeinsamen Feiern mit den ganzen Familien gehört dazu.

Den Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit schaffe ich durch ein Kennenlerngespräch am besten mit beiden Erziehungsberechtigten, weiteren Treffen mit den Kindern und dann einer sanften Eingewöhnung. Hierbei können nicht nur die Kinder sondern auch die Eltern mich genauer kennenlernen und wir können eine gesunde Basis schaffen, um alles anzusprechen, was in der gemeinsamen Zeit in Bezug auf die Kinder auftritt.

Weiterhin betone ich auch schon im ersten Kennenlerngespräch mit den Eltern, dass bei einem unguten Gefühl /Problem das Gespräch gesucht werden sollte, bei Bedarf auch unter Hinzuziehen der Fachberatung vom Jugendamt.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in der Kindertagespflege spielt eine große Rolle. Hierbei geht es um die Selbstreflexion meiner pädagogischen Arbeit. So überprüfe ich meine Arbeit und die Qualität der Arbeit und sicherere somit die Qualitätssicherung. Dieses ist ein fortlaufender Prozess und ein wichtiger Teil des Kinderschutzes.

Für mich bedeutet eine qualitativ hochwertige Arbeit mit den Kindern, dass ich meine Ziele und Anforderungen meines Konzeptes durchsetze und regelmäßig überprüfe und erweitere. Das heißt, ich reflektiere meinen Alltag und meine Arbeitsabläufe. Hierzu gehören auch eine geeignete Raumgestaltung, gesundes Essen und verschiedene Angebote, die die Kinder in verschiedenen Bereichen fördern.

Dazu finde ich es auch nötig, immer wieder Fortbildungen zu besuchen, um mein Wissen zu erweitern und zu festigen.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist auch eine ausreichende Dokumentation über die Entwicklung der Kinder, welche ich in bestimmten Abständen mit den Eltern besprechen. Hierzu nutze ich einen von mir erstellte Vorlage, in die ich täglich die genauen Betreuungszeiten und Geschehnisse des Tages eintrage. Individuell schreibe ich auch besondere Vorkommnisse der einzelnen Kinder auf; Entwicklungsschritte, aber auch Verletzungen oder ähnliche Dinge. Zusätzlich fülle ich einen von mir entworfenen Entwicklungsbogen aus, alle paar Monate. Dieser ist dann auch Grundlage des Entwicklungsgespräches, welches ich etwa zwei Monate nach der Eingewöhnung und dann jährlich, den Eltern anbiete.

In meiner Kindertagespflege unterstütze ich außerdem den Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen u.a. mit gemeinsamen Spielplatzbesuchen. Dies dient auch zur Reflexion mit anderen Personen über meine Arbeit. Außerdem kommt noch die Vernetzung mit einem Familienzentrum hinzu, wo wir den Turnraum mitbenutzen dürfen.

Weiterhin besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Fachberatung der Kindertagespflege der Stadt Neuss. Hier sind kurze Telefonate oder Mails über die genauen Betreuungsstunden zu erwähnen und ebenso ein jährlicher Besuch der Fachberatung bei mir zu Hause. Dabei entsteht ein zusätzlicher Kontakt und auch eine gewisse Kontrolle über meine Arbeit und die räumlichen Gegebenheiten. Darüberhinaus besteht für mich die Möglichkeit jederzeit bei Problemen oder Unstimmigkeiten Kontakt zum Jugendamt zu suchen.

7. Sexualpädagogisches Konzept

Hier geht es um den Schutz, die Aufklärung und die Förderung in Bezug auf die Körperlichkeit und Sexualität und den dementsprechenden Gefühlen der Kinder. Hierbei möchte ich die Kinder unterstützen zum Beispiel durch Beantworten von Fragen zu ihrem Körper. Auch in der Zeitspanne in der Kindertagespflege entwickeln sich die Kinder körperlich weiter.

Kinder sind von Geburt an neugierig dabei ihren eigenen Körper und den Anderer kennenzulernen. Etwa ab dem zweiten Lebensjahr entdecken Kinder ihre Genitalien. Dabei gibt es individuelle Unterschiede, wie ein Kind sein Interesse daran zum Ausdruck bringen kann. Die Kinder sind neugierig auf ihren Körper, aber auch auf andere Personen, hier kommt die körperliche Nähe ins Spiel. Diese hat unterschiedliche Formen wie zum Beispiel Kuscheln, umarmen aber auch gemeinsames Toben. Die Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln und ihre Grenzen kennen lernen und benennen können.

Es geht auch um Prävention, dass auch schon die kleinen Kinder in ihrem Rahmen übergreifiges Verhalten erkennen. Ein Beispiel hierfür ist die Wickelsituation, die ich auch schon im vorherigen Kapitel beschrieben habe, die Kinder dürfen lernen, ihre Entscheidungen zu treffen, wer sie wickelt, was ihnen eventuell unangenehm ist.

In diesem Kapitel ist auch noch die geschlechtersensible Pädagogik zu erwähnen. Die Kinder sollen in ihrer individuellen Entwicklung gefördert werden jenseits der starren Rollenstereotypen. Das bedeutet für mich, die Kinder unabhängig vom Geschlecht, bezüglich ihrer Interessen zu fördern. Dabei sollten man auch immer wieder die „typisch weiblichen oder männlichen“ Vorstellungen oder Spielweisen/Spielzeuge in Frage stellen und die Kinder ermutigen alles auszuprobieren. Ziel ist hier auch eine Chancengleichheit.

8. Beschwerdemanagement

Zu meiner Arbeit als Kindertagespflegeperson gehört auch ein offenes Umgehen mit Beschwerden. Das bedeutet, dass sowohl Kinder als auch Eltern, die Möglichkeit haben sich bei Unzufriedenheiten an mich zu wenden.

Beschwerde hat immer auch mit Beteiligung zu tun. Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die im Sozialgesetzbuch VIII definiert werden: Partizipation, Kinderschutz, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Themen die hier im Schutzkonzept schon besprochen wurden.

Kinder dürfen ihr Anliegen äußern und ich versuche diese zu erkennen. Dies fördert auch die Selbstständigkeit und die Fähigkeit Beschwerden zu formulieren. Die Kinder sollen auch lernen, dass ihre Probleme ernstgenommen werden und sie Hilfe bekommen.

Da einige Kinder ihre Wünsche und Sorgen nicht verbal äußern können, achte ich bei ihnen auch auf verschiedene Signale und versuche sensibel darauf zu reagieren.

Den Eltern stehe ich für regelmäßige Gespräche zur Verfügung. Hier können Wünsche, Anregungen, aber auch Kritik geäußert werden. Wenn Probleme auftauchen, nehme ich sie ernst und versuche mit den Eltern eine Lösung zu finden. In manchen Fällen kann auch das Jugendamt mit als Lösungsfinder dienen. Alles immer im Wohl des Kindes.

Eine offene Kommunikation und Transparenz meiner Arbeit ist hier wichtig, so dass möglichst erst gar keine Konflikte oder Missverständnisse entstehen. Trotzdem gehört ein funktionierendes Beschwerdemanagement zu meiner Kindertagespflege, so dass alle Parteien ernst genommen werden, ihr Anliegen äußern dürfen und gemeinsam Lösungen gefunden werden. Hierzu gehört dann auch eine Selbstreflexion von meiner Seite. Eventuell auch mit fachlicher Hilfe.

9. Zusammenarbeit mit den Familien

Zusammenarbeit mit den Familien meiner Tageskindern bedeutet für mich, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufzubauen. Das beinhaltet auch eine offene und klare Kommunikation zwischen den Eltern und mir.

Regelmäßiger Austausch (zum Beispiel tägliches „Tür- und Angelgespräch“) und Transparenz in meiner Arbeit sind mir dabei wichtig. So können beide Parteien gemeinsam im Sinne des Kindes handeln.

Ich führe regelmäßig Elterngespräche, meistens kurz nach der Eingewöhnung und dann jährlich, es sei denn, es gibt besondere Fragen oder Unregelmäßigkeiten. Hierbei informiere ich die Eltern über die Entwicklungsschritte und das Wohlbefinden ihres Kindes sowie allgemeine Dinge in meiner Kindertagespflege. Diese Gespräche finden bei mir zu Hause in einer ruhigen Atmosphäre statt, also nach Möglichkeit ohne das Kind. Aber auch kurze Nachrichten über Messenger-Dienste dienen zur Absprache, kurzem Austausch und die damit verbundene Transparenz. Dies gehört zu meinem Ansatz, der auch beinhaltet, dass ich einen engen und respektvollen Umgang mit den Eltern pflege.

Außerdem lade ich alle Eltern und Kinder gemeinsam zu einem Sommerfest und Weihnachtsfest ein. Dabei können sich die Eltern auch untereinander etwas kennenlernen und austauschen. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit ihre Kinder in den Räumlichkeiten und Gegebenheiten meiner Kindertagespflege zu erleben.

10. Handlungsplan

Auch in meiner Kindertagespflege kann es zu möglichen Verdachtsmomenten der Kindeswohlgefährdung kommen. Kindeswohlgefährdung bezieht sich sowohl auf das körperliche als auch das seelische Wohl des Kindes. Beispiele sind hier körperliche oder psychische Gewalt, gesundheitliche Gefährdung und auch Aufsichtspflichtverletzungen.

Wenn es zu einem möglichen Verdacht kommt, ist es für mich wichtig einen konkreten Handlungsplan zu besitzen, um die richtigen Schritte einzugehen.

Nach möglichen Hinweisen beginnt man mit einer ausführlichen und chronologischen Dokumentation der Vorkommnissen und Beobachtungen. Dazu verwende ich die vorhandene Ampelbögen, um einen genauen Blick auf die Situation zu bekommen. Diese dienen mir dann auch bei der Mitteilung an das Jugendamt und zur weiteren Besprechung als Ausgangspunkt. Anhand dieser Analyse mache ich eine Gefährdungseinschätzung, auch möglicherweise mit Hilfe einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wichtige Telefonnummern hierzu im Anhang) beziehungsweise einer Person des Jugendamtes. Dann werden die Erziehungsberechtigten und Kinder mit einbezogen. In einem Gespräch sollen mögliche Hilfsangebote gemacht werden und Unterstützung in der Umsetzung gegeben werden, damit das Wohl des Kindes nicht weitergefährdet wird. Wenn es hier nicht zu eine Änderung kommt, wird das Jugendamt weiter eingeschaltet.

Wenn offensichtlich eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt und sofort Schritte eingeleitet werden müssen, gibt es die Möglichkeit folgende Nummern zu kontaktieren:

- Jugendamt (**Bereitschaftsnummer 02131 – 905177** und außerhalb der Öffnungszeiten über die Leitstelle der Feuerwehr unter 1350),
- Ambulanz für Kinderschutz (02131 – 980194)
- Polizei

Dieser Handlungsplan dient für mich als Richtlinie, um den Schutz meiner Tageskinder zu gewährleisten.

Mein Kinderschutzkonzept basiert auf dem Grundgedanken, dass jedes Kind das Recht auf Schutz, Fürsorge und Mitbestimmung hat. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Jugendamt sowie durch Bereitstellung von Hilfsangeboten trage ich dazu bei, dass jedes Kind in meiner Tagespflege sicher aufwächst und gefördert wird.

11. Anhang

- Ambulanz für Kinderschutz: 02131 – 980194
- Kinder- und Jugendpsychologische Ambulanz: 02131 – 52925200
- Beratungsstellen:
 - Balance: 02131 – 3692830
 - JUBS: 02131 – 27033
 - Psychologische Beratungsstelle Oberstraße: 02131 – 9284070
- Beratung der Stadt Neuss nach §8b SGB VIII 02131 – 905199